Telefon: 0 233-92110

Stadtkämmerei
Geschäftsleitung

Umsetzungsbeschluss Eckdatenbeschluss
Haushaltsausweitung 2027 ff. in der Stadtkämmerei

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01441

Beschluss des Finanzausschusses vom 24.11.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Eckdatenbeschluss zum Haushaltsplan 2027
Inhalt	Darstellung der geplanten Maßnahmen zur Umsetzung des genehmigten EDBs für die Stadtkämmerei ab dem Haushaltsjahr 2027 (Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00539).
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Die Kosten dieser Maßnahme betragen 300.000 € in den Jahren 2027 bis 2029
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	1. Von den Ausführungen im Vortrag wird Kenntnis genommen. 2. Die dargestellten Maßnahmen entsprechen den im Eckdatenbeschluss vom 29.07.2026 (Sitzungsvorlage Nr. 26-30 / V 00539) abgestimmten und anerkannten Bedarfen. 3. Der Stadtkämmerei wird beauftragt, für die Sicherstellung der Fortschreibung und Umsetzung von weiteren Maßnahmen zur Stärkung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Landeshauptstadt München die Sachmittel i. H. v. 300.000 € in 2027 (600.000 € für 2028-2029, insgesamt 900.000 €) anzumelden. 4. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, den Rahmenvertrag für Steuerberatungsleistungen zu veranlassen. 5. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die Befristungsverlängerung von 3,77°VZÄ beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Haushalt 2027, Eckdatenbeschluss
Ortsangabe	(-/-)

Telefon: 0 233-92110

Stadtkämmerei
Geschäftsleitung

Umsetzungsbeschluss Eckdatenbeschluss
Haushaltsausweitung 2027 ff. in der Stadtkämmerei

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01441

1 Anlage

Beschluss des Finanzausschusses vom 15.10.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis **Seite**

I. Vortrag des Referenten ... 3
1. Anlass ... 3
2. Finanzmittelbedarfe ... 3
2.1 Fortschreibung und Umsetzung von weiteren Maßnahmen zur Stärkung der finanziellen Handlungsfähigkeit ... 3
3. Sachverhalte ohne Finanzierungsbedarf ... 4
3.1 Abarbeitung Arbeitsrückstände Grundsteuerreform und Umsetzung weiterer Herausforderungen kommunaler Steuern ... 4
3.2 Steuerberatungsleistungen ... 4
4. Sachverhalte aus Beschlüssen anderer Referate ... 4
4.1 Beschaffung eines semistationären Messanhängers für die Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ-Messwagen) ... 4
5. Erläuterungen Ausweitung ... 5
5.1 Fortschreibung und Umsetzung von weiteren Maßnahmen zur Stärkung der finanziellen Handlungsfähigkeit ... 5
6. Erläuterung Sachverhalte ohne Ausweitungen ... 5
6.1 Abarbeitung Arbeitsrückstände Grundsteuerreform und Umsetzung weiterer Herausforderungen kommunaler Steuern ... 5
6.2 Neuer Rahmenvertrag für Steuerberatungsleistungen für Stadtkämmerei der LHM ab 01.07.2027 ... 6
7. Finanzierung und Umsetzung im Haushalt ... 7
7.1 Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung ... 7

Laufende Verwaltungstätigkeit 7
8. Klimaprüfung 7
9. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten 7
II. Antrag des Referenten 8
III. Beschluss 9

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Die Stadtkämmerei erfüllt alle Aufgaben des zentralen Finanzwesens für die gesamte Stadtverwaltung und setzt die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen fest. Sie unterstützt die Stadtspitze bei der Beteiligungssteuerung und liefert einen wichtigen Beitrag zur Entscheidungsfindung in allen Angelegenheiten mit weitreichenden finanziellen Auswirkungen für die Landeshauptstadt München. Daneben versteht sie sich auch als Dienstleisterin und Beraterin in Finanzfragen. Die Stadtkämmerei unterstützt die Referate in ihrer dezentralen Finanzverantwortung auf der Grundlage des produktorientierten Haushalts.

Das absehbar weitere stetige Wachstum der Landeshauptstadt München, eine Vielzahl von gesetzlichen Veränderungen oder Neuerungen aber auch der Wandel der Verwaltungstätigkeiten im Zuge der Digitalisierung beeinflussen die gesamte Stadtverwaltung und im besonderen Maße auch die Aufgaben der Stadtkämmerei. Trotz Nutzung vorhandener Spielräume können nicht all diese Veränderungen mit den vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen wahrgenommen werden.

Im Beschluss der Vollversammlung vom 29.07.2026 wurde der Eckdatenbeschluss für das Haushaltsjahr 2027 (Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00539) gefasst. Die Referate wurden beauftragt, die in Anlage 3 und 4 des Eckdatenbeschlusses aufgeführten geplanten Beschlüsse bis November 2026 den zuständigen Fachausschüssen und der Vollversammlung des Stadtrats zur Entscheidung vorzulegen.

Diesem Auftrag kommt die Stadtkämmerei mit dieser Beschlussvorlage nach.

Für die Stadtkämmerei hat der Stadtrat im Eckdatenbeschluss folgendes festgelegt:

2. Finanzmittelbedarfe

2.1 Fortschreibung und Umsetzung von weiteren Maßnahmen zur Stärkung der finanziellen Handlungsfähigkeit

Anerkannter Finanzierungsbedarf:

Sachverhalt, Aufgaben	**Betrag**
Weitere Maßnahmen zur Stärkung der finanziellen Handlungsfähigkeit	befristet für 2027 bis 2029
Summe 2027	**300.000 €**
Summe 2028 bis 2029	**600.000 €**
Summe gesamt (2027 bis 2029)	**900.000 €**

3. Sachverhalte ohne Finanzierungsbedarf

3.1 Abarbeitung Arbeitsrückstände Grundsteuerreform und Umsetzung weiterer Herausforderungen kommunaler Steuern

Sachverhalt, Aufgaben	**Betrag**
Abarbeitung Arbeitsrückstände Grundsteuerreform und Umsetzung weiterer Herausforderungen kommunaler Steuern	Befristet bis 31.12.2028
Summe 2027	**316.680 €**
Summe 2028	**316.680 €**
Summe gesamt (2027 und 2028)	**633.360 €**

VZÄ	Funktionsbezeichnung	Stellen-wert	JMB*	Profit-center	ab wann/ ggf. bis
3,77	SB Grundsteuer	QE2	84.000 €	41111310	01.01.2027 bis 31.12.2028

3.2 Steuerberatungsleistungen

Sachverhalt, Aufgaben	**Betrag**
Neuer Rahmenvertrag für Steuerberatungsleistungen für Stadtkämmerei der LHM ab 01.07.2027	befristet für 2027 bis 2030
Summe 2027	**75.000 €**
Summe 2028 bis 2030	**225.000 €**
Summe gesamt (2027 bis 2030)	**300.000 €**

4. Sachverhalte aus Beschlüssen anderer Referate

4.1 Beschaffung eines semistationären Messanhängers für die Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ-Messwagen)

Im Rahmen der durch das KVR eingebrachten Beschlussvorlage „Verkehrssicherheit nachhaltig stärken: Technische und personelle Ressourcen der Kommunalen Verkehrsüberwachung bedarfsgerecht aufbauen“ (Sitzungsvorlagen Nr. 26-32 / V 01196) wird die Einrichtung von insgesamt 4 VZÄ im Jahr 2027 für die Stadtkämmerei beantragt. Die Einrichtung erfolgt bedarfsgerecht über das Jahr verteilt. Zu inhaltlichen Ausführungen verweisen wir auf die Beschlussvorlage des KVR.

5. Erläuterungen Ausweitung

Die vorgenannte Ausweitung wird nachfolgend kurz begründet.

5.1 Fortschreibung und Umsetzung von weiteren Maßnahmen zur Stärkung der finanziellen Handlungsfähigkeit

Zur nachhaltigen Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit und der Genehmigungsfähigkeit des städtischen Haushalts ist es erforderlich, den bereits eingeschlagenen Konsolidierungsweg und die eingeleitete Aufgabenkritik konsequent fortzuführen und weiterzuentwickeln. Ziel ist es, weitere Einspar- und Optimierungspotenziale systematisch zu erschließen, konkrete Maßnahmen zu identifizieren und zu priorisieren sowie deren Umsetzung verbindlich zu begleiten. Hierdurch sollen die erforderlichen finanziellen Gestaltungs- und Handlungsspielräume der Landeshauptstadt München nachhaltig gesichert werden.

Zu diesem Zweck wurde eine Task Force zur Stärkung der finanziellen Handlungsfähigkeit unter Federführung des Oberbürgermeisterseingerichtet . Ihre wesentlichen Aufgaben bestehen in der Entwicklung und Priorisierung konkreter Einspar- bzw. ertragssteigernder Maßnahmen, der Koordination der bereits eingeleiteten Konsolidierungs- und Aufgabekritikmaßnahmen sowie dem Monitoring ihrer Umsetzung und des Vollzugs der hierzu gefassten Umsetzungsbeschlüsse der Fachreferate.

Die Ergebnisse der Task Force werden dem Stadtrat quartalsweise, insbesondere im Rahmen des Eckdatenbeschlusses und des Schlussabgleichs, zur Entscheidung vorgelegt. Im Nachgang werden die Fachreferate beauftragt, die konkreten Maßnahmen in Form von Umsetzungsbeschlüssen in die zuständigen Fachausschüsse und die Vollversammlung des Stadtrats einzubringen.

Die Stadtkämmerei unterstützt die Task Force insbesondere durch vorbereitende Analysen. Hierzu gehören insbesondere die Untersuchung der bislang nicht durch PD betrachteten Produkte sowie die Analyse der von der Landeshauptstadt München wahrgenommenen Pflichtaufgaben im Hinblick auf Möglichkeiten einer wirtschaftlicheren Durchführung. Darüber hinaus wird die Stadtkämmerei in Zusammenarbeit mit den Fachreferaten kontinuierlich weitere Konsolidierungs- und Optimierungspotenziale im städtischen Haushalt prüfen, um der Taskforce Vorschläge unterbreiten zu können.

Die zusätzlichen Aufgaben können mit den vorhandenen personellen Kapazitäten der Stadtkämmerei nicht in dem erforderlichen Umfang wahrgenommen werden. Die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen sind aufgrund der laufenden Aufgaben, bestehenden Anforderungen und Projektarbeiten sehr stark ausgelastet und stehen daher für die Unterstützung der Task Force nur in sehr eingeschränktem Umfang zur Verfügung. Die hierfür erforderlichen Analyse-, Aufbereitungs- und Auswertungstätigkeiten können daher nur durch den Einsatz zusätzlicher Sachmittel in der erforderlichen Tiefe und Qualität sichergestellt werden.

6. Erläuterung Sachverhalte ohne Ausweitungen

6.1 Abarbeitung Arbeitsrückstände Grundsteuerreform und Umsetzung weiterer Herausforderungen kommunaler Steuern

Die im Rahmen der Grundsteuerreform befristet genehmigt und geschaffenen 3,77°VZÄ sollen bis Ende 2028 verlängert werden. Die Umsetzung der Grundsteuerreform war aufgrund ihrer komplexen Natur mit Herausforderungen verbunden. Die Verzehnfachung der Messbescheide im Reformjahr führten neben einer erheblichen Anzahl an Postrückläufern zu einer sehr hohen Anzahl an Fragen, Korrekturwünschen, Widersprüchen, Beschwerden und Änderungsmessbescheiden vom Finanzamt.

Aufgrund der im Umsetzungsbeschluss zur Grundsteuer (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13562) sehr zurückhaltenden und auf ein absolutes Minimum begrenzten Personalmehrung haben sich bei der Bearbeitung große Rückstände gebildet. Verstärkt wurden diese, weil die Automatisierung und Digitalisierung durch die Art der Datensatzlieferung durch staatliche Stellen für das Jahr der Hauptveranlagung nicht im geplanten Umfang möglich waren.

Um die Bearbeitungsrückstände aufzuholen, ist eine Befristungsverlängerung der vom Stadtrat genehmigten 3,77°VZÄ erforderlich. Eine erneute Überprüfung der Bedarfe ist für 2028 vorgesehen.

6.2 Neuer Rahmenvertrag für Steuerberatungsleistungen für Stadtkämmerei der LHM ab 01.07.2027

Zum geplanten Vorgehen sei weitestgehend auf die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11277 verwiesen, im Zuge derer am 15.05.2024 beschlossen wurde, dass Beratungsleistungen für die Referate und Eigenbetriebe im Leistungsumfang der internen Organisationsberatung „consult.in.M“ vollumfänglich (d. h. zu 80 %) durch diese erbracht werden sollen. Dadurch soll trotz notwendiger Stellenmehrung eine Kostenersparnis von ca. 1 Mio. € erreicht werden.

Das Aufgabenspektrum der Stadtkämmerei 4.3 Steuern umfasst insbesondere die zentralisierte und spezialisierte Erstellung von Steuererklärungen und Steueranmeldungen für die Stadt, die städtischen Betriebe, den umsatzsteuerlichen Unternehmensbereich und der von der Stadt vertretenen und verwalteten Stiftungen Darüber hinaus erfolgt eine anlassbezogene Beratung der städtischen Dienststellen und Betriebe bei steuerlichen Fragestellungen. Die Auftragnehmer*in soll bei der rechtlichen Würdigung spezifischer steuerlicher Fragestellungen insbesondere aus den folgenden Rechtsbereichen unterstützen:

- Abgabenordnung, Einkommensteuer, Lohnsteuer, Kapitalsteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umwandlungssteuerrecht,
- Grunderwerbsteuer, Gesellschaftsrechtliche Fragestellungen, Gemeinnützigkeit, inkl. Spenden und Sponsoring.

Dabei werden überwiegend folgende Beratungsleistungen benötigt:

- Erstellung von Gutachten zu einzelnen Sachverhalten und Fragestellungen in den genannten Steuerarten
- Unterstützungsleistungen im Rahmen von Betriebsprüfungen
- Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit umsatz- bzw. ertragsteuerlichen Organschaften der Stadt mit ihren Tochter- bzw. Enkelgesellschaften
- Einsprüche gegen Steuerbescheide
- Beantragung verbindlicher Auskünfte
- mündliche oder schriftliche Verhandlungen mit den Finanzbehörden
- Qualitätssicherung durch Review von jährlich wechselnden Steuererklärungen für den Unternehmensbereich sowie einzelner Betriebe gewerblicher Art der Stadt München

Im Einzelfall wird zudem die Erstellung von Steuererklärungen oder Aufbereitung von Teilen einer Steuerdeklaration, z.B. Körperschaftsteuer/Gewerbesteuer für einzelne Betriebe gewerblicher Art (BgA) der LHM oder Geschäftsführungsüberprüfung der von der Auftraggeberin vertretenen oder verwalteten steuerbegünstigten Stiftungen, etc. benötigt. Der angegebene Pauschalpreis erstreckt sich auf alle anfallenden Leistungen der Auftragnehmerin / des Auftragnehmers, inkl. Sämtlicher Nebenkosten (insbesondere auch Fahrt- und Materialkosten, Auslagen etc.). Die gesetzl. Umsatzsteuer ist im Budget enthalten.

7. Finanzierung und Umsetzung im Haushalt

Die Finanzierung des Vorhabens (siehe Punkt 2.1) kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen, die der Stadtrat für die Stadtkämmerei im Eckdatenbeschluss (20-26 / V 00539) getroffen hat. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

7.1 Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung

Die unter dem Entscheidungsvorschlag dargestellten Maßnahmen haben folgende finanzielle Auswirkungen:

Laufende Verwaltungstätigkeit

Auszahlungen	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der Auszahlungen			300.000 (p.a.) 2027 - 2029
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)			
Personalauszahlungen (Zeile 9)			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)			300.000 (p.a.) 2027 - 2029
Transferauszahlungen (Zeile 12)*			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich: Summe der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen **			
Nachrichtlich: Vollzeitäquivalente			

*) Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

**) darunter Rückstellungen, Abschreibungen etc.

8. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Das Thema des Vorhabens ist nach Abgleich mit dem Klimaschutzcheck nicht klimarelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

9. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Eine Vorabstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat ist erfolgt. Die Stellungnahme ist als Anlage 1 beigefügt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht

vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei Herr Stadtrat Sebastian Weißenburger hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Von den Ausführungen im Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die dargestellten Maßnahmen entsprechen den im Eckdatenbeschluss vom 29.07.2026 (Sitzungsvorlage Nr. 26-30 / V 00539) abgestimmten und anerkannten Bedarfen.
3. Der Stadtkämmerei wird beauftragt, für die Sicherstellung der Fortschreibung und Umsetzung von weiteren Maßnahmen zur Stärkung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Landeshauptstadt München die Sachmittel i. H. v. 300.000 € in 2027 (600.000 € für 2028-2029, insgesamt 900.000 €) anzumelden.
4. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, den Rahmenvertrag für Steuerberatungsleistungen zu veranlassen.
5. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die Befristungsverlängerung von 3,77°VZÄ beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende — Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III.
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei SKA-GL2
z. K.

V. Wv. Stadtkämmerei SKA-GL2

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An
   z. K.

   Am